

S A T Z U N G

über die Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Bebauungsplan "Geroldshofstetten" im vereinfachten Verfahren

Aufgrund § 13 des Baugesetzbuches (BauGB 1998) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen in seiner Sitzung vom 04.12.2003 die Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Bebauungsplan "Geroldshofstetten" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich und Inhalt des Bebauungsplanes hat sich gegenüber dem baupolizeilich genehmigten Bebauungsplan vom 03.04.1984 nicht geändert. Die Bebauungsplanänderung betrifft § 9 Abs. 3 und 4 der Bauvorschriften. Diese werden dahingehend geändert, dass für Garagen betreffs Dachneigung, Dachüberstand und Firstrichtung keine Festsetzungen getroffen werden. Die restlichen Bestimmungen bleiben bestehen.

§ 2

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Begründung

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Grafenhausen, den 04.12.2003



Begründung

zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Bebauungsplan "Geroldshofstetten" im vereinfachten Verfahren

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes "Geroldshofstetten" im Jahr 1984 war vorgesehen, die Garagen direkt in das Gebäude mit einzubeziehen oder zumindest die selbe Dachneigung wie am Hauptgebäude anzustreben.

Zwischenzeitlich wurde bereits Befreiung von den Bebauungsvorschriften erteilt, damit Garagen anders gebaut werden konnten. Außerdem wurden im angrenzenden neueren Teil des Geroldshofstetten diese örtlichen Bauvorschriften bereits geändert. Um hier eine Gleichstellung zu schaffen und die Festsetzungen den neueren Bebauungsplänen anzupassen, werden die örtlichen Bauvorschriften dahingehend geändert, dass für Garagen betreffs Dachneigung, Dachüberstand und Firstrichtung keine Festsetzungen getroffen werden.

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht vorgesehen, da keinerlei ökologische Auswirkungen zu erwarten sind.

Grafshausen, den 04.12.2003



Kiefer
Bürgermeister

2/5